

Kleine Anfrage

Abg. Fruck (Grüne)

Hannover, den 29. 4. 1983

Betr.: Überregionale Wasserversorgung Nordostniedersachsen „ÜWN“

Im Generalplan Wasserversorgung Niedersachsen von 1974 ist erstmals ausgewiesen, daß zur langfristigen Sicherstellung der niedersächsischen Wasserversorgung überregionale Verbundsysteme erforderlich seien.

Ministerpräsident Albrecht hat 1977 in seiner Regierungserklärung gefordert, daß die Voraussetzungen für die überregionale Wasserversorgung aus Harz und Heide zu schaffen seien.

Vor diesem Hintergrund laufen in diesen Monaten Verhandlungen zwischen dem Land Niedersachsen, den Landkreisen der Heideregion und den potentiellen Wasserbeziehern, den Städten Hannover und Braunschweig. Ziel ist die Gründung einer überregionalen Wasserversorgung Nordostniedersachsen „ÜWN“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Städte und Gemeinden etc. sollen zukünftig Wasser von der ÜWN beziehen?
2. Welchen Wasserbedarf haben die unter der Antwort zu Frage 1 aufgelisteten Städte und Gemeinden etc. heute, und wie wird dieser Bedarf heute gedeckt?
Wie sind die entsprechenden Bedarfszahlen für die Jahre 1990, 2000 und 2010?
Welcher Anteil davon soll durch die ÜWN gedeckt werden?
3. Der Aufbau einer überregionalen Wasserversorgung erfordert hohe Erstinvestitionen. Diese können — bei einer privatrechtlichen GmbH — nur über den Wasserverkauf aufgebracht werden. Andererseits stagniert die Wasserabgabe an die privaten Verbraucher.
Sieht die Landesregierung diese Sachzwänge? Wie ist sichergestellt, daß auch bei einem — politisch höchst willkommenen — sinkenden Wasserverbrauch die Wirtschaftlichkeit der ÜWN gesichert bleibt?
4. Da der Wasserverbrauch der privaten Verbraucher zurückgeht (z. B. in Hannover), kann hierin nicht die Notwendigkeit für die Etablierung der ÜWN liegen. Welche Gründe lassen es der Landesregierung im einzelnen notwendig erscheinen, eine ÜWN zu gründen?
5. Hält die Landesregierung an der Ansicht fest, daß die Wasserversorgung primär in kommunaler Zuständigkeit liegt?
6. Kann noch von kommunaler Zuständigkeit gesprochen werden, wenn zukünftig zwei Unternehmen, ÜWN und Harzwasserwerke, mehr als die Hälfte des niedersächsischen Trinkwasserbedarfs zentral gewinnen und verteilen?

7. Die Bezirksregierung Lüneburg hat im Auftrag des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die potentiellen Standorte der neu zu errichtenden Großwasserwerke (unter Berücksichtigung des jeweiligen Eigenbedarfs) ermittelt. Wo liegen die Standorte der zukünftigen Großwasserwerke?
8. Welche Fördermengen sollen zukünftig aus den unter der Antwort zu Frage 7 aufgelisteten Großwasserwerken gewonnen werden?
9. Die ÜWN soll als privatrechtlich geführte GmbH gegründet werden. Eine solche GmbH muß nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gewinnorientiert arbeiten. Gesellschafter der GmbH sind u. a. das Land Niedersachsen und einige Landkreise, die zugleich aber auch die Aufgaben der Wasserbehörden wahrnehmen müssen. Sieht die Landesregierung hierin nicht auch schwerwiegende Ziel- bzw. Interessenkonflikte?

Die Bezirksregierung soll z. B. einen Sitz im Aufsichtsrat der ÜWN erhalten. Andererseits muß die Bezirksregierung in zukünftigen Bewilligungsverfahren der ÜWN möglicherweise Auflagen und dergleichen erteilen. Wie wollen die Wasserbehörden in solchen Situationen unabhängig entscheiden? Wird hier nicht der Kontrolleur zum Nutzer gemacht?

Fruck